



Länderinformationsblatt

Libanon

2019



Credit: IOM / 2014

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:





I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/lebanon>

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / Moubarak 2018

Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Sicherstellen, dass gültige Reisedokumente für die Rückkehr in den Libanon vorliegen und wenn nicht, die Libanesische Botschaft kontaktiert wird
- ✓ Für im Ausland geborene Kinder Geburtsurkunde beschaffen und bei der Libanesischen Botschaft beglaubigen lassen
- ✓ Diplome, Zeugnisse und ähnliches von zertifizierten Stellen ins Englische übersetzen und von der Libanesischen Botschaft beglaubigen lassen
- ✓ Krankenakten von den zuständigen Ärzten anfordern und wenn möglich ins Englische übersetzen
- ✓ Die Weiterreise vom Flughafen in Beirut zum finalen Ankunftsort organisieren
- ✓ Eine (vorläufige) Unterkunft suchen

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Sich bei den relevanten zuständigen Stellen registrieren
- ✓ IOM kontaktieren, falls Anspruch auf Unterstützung bei der Reintegration besteht
- ✓ Sich bei der örtlichen Krankenversicherung registrieren
- ✓ Anbieter kontaktieren, die bei der Jobsuche oder Weiterbildung unterstützen
- ✓ Wenn zutreffend: Kinder an Schulen anmelden

II. Gesundheitswesen

I. Allgemeine Informationen

Verschiedene Versicherungen bieten eine private Absicherung an. Außerdem gibt es den National Social Security Fund (NSSF), zu dem allerdings nur Angestellte und deren Angehörige Zugang haben.

Alle Gesundheitsdienstleister bestimmen die Voraussetzungen zur Registrierung abhängig vom konkreten Fall:

- Für private Versicherungen sollte die/der Anbieter/-in direkt kontaktiert werden
- Für den NSSF übernehmen Arbeitgeber/-innen die Anmeldung
- Beim NSSF registrierte Rückkehrende zahlen selbst für Medikamente und erhalten dann, je nach Fall, eine Rückerstattung von bis zu 100% durch den NSSF
- Im Fall einer Notfalleinweisung übernimmt das jeweilige Krankenhaus die Anmeldeformalitäten
- Für planmäßige Krankenhausaufenthalte benötigt man vorab eine Genehmigung, welche von einer Einigung zwischen Krankenhaus und Gesundheitsministerium abhängt

Im Anschluss an die Registrierung bei Versicherung oder NFSS erhalten Rückkehrende eine Karte, die zum jeweiligen Leistungsempfang berechtigt.

Dokumente für Familienregistrierungen:

Ausweisdokumente und Krankenakten für alle Familienmitglieder; Nachweis der Registrierung

Leistungen:

- Notfalleinweisungen
- Medikamente

Kosten:

Versicherungskosten variieren je nach Anbieter/-in und können zudem abhängig von Alter und spezifischem Angebot sein.

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte:

Öffentliche wie auch private medizinische Einrichtungen existieren über den gesamten Libanon verteilt. Eine Liste kann auf Seite 12 gefunden werden.

Weitere Informationen können auf der Website des Gesundheitsministerium gefunden werden:

www.moph.gov.lb .

Anmeldeverfahren:

Je nach individuellem medizinischen Fall sind die folgenden Dokumente vorzuweisen:

- Ärztliche Überweisung
- Versicherungskarte (wenn verfügbar)
- NSSF Karte (wenn verfügbar)

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Die meisten Medikamente sind im Libanon verfügbar, Engpässe gibt es nur in Ausnahmefällen. Die Kosten werden zentral vom Gesundheitsministerium festgelegt.

Gesundheitswesen: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

Private Versicherungen stehen jede/r Bürger/-in offen, wobei die Gebühren je nach Fall variieren. Zum Sozialversicherungsfond (NSSF) haben nur staatliche Beamte/Beamtinnen Zugriff. Das Gesundheitsministerium kann von allen Libanesen/-innen, die nicht abgedeckt sind, kontaktiert werden. Nach abgeschlossener Registrierung erhält man eine Karte, welche Zugang zu den entsprechenden Leistungen gewährt. Palästinensische Geflüchtete sind im Libanon nicht zugangsberechtigt zum NSSF, können aber private Versicherungen abschließen.

Anmeldeverfahren:

Private Anbieter/-innen haben Büros im ganzen Land; Registrierungsvoraussetzungen sind abhängig von der/dem Anbieter/-in und finden sich in der Regel auf der jeweiligen Website. Zumeist wird ein ärztliches Dokument verlangt. Je nach Gesundheitszustand bei der Anmeldung, können weitere Untersuchungen anfallen.

Erforderliche Dokumente :

Gültiges Ausweisdokument und Krankenakte.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I. Allgemeine Informationen

Die libanesische Bevölkerung wird auf 5,9 Millionen Menschen geschätzt. Einer gut ausgebildeten Arbeiterschaft steht ein Mangel an Arbeitskräften gegenüber.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stark vom informellen Sektor geprägt, der viele Arbeitnehmer/-innen beschäftigt. Etwa 15% der erwerbstätigen Bevölkerung sind im öffentlichen Dienst angestellt, während 30% im privaten Sektor oder selbstständig arbeiten.

Die Hauptbereiche der Wirtschaft, in denen es Arbeitsplätze gibt, sind derzeit:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- Handel
- Industrie

Die Krise in Syrien hat einen starken Einfluss auf die libanesische Wirtschaft. Geringerer Handel mit Syrien, abgeschnittene Handelsrouten, rückläufiges Vertrauen von Konsumentinnen bzw. Konsumenten und Händlerinnen bzw. Händlern, sowie weniger ausländisches Investment aufgrund von Sicherheitsbedenken, sind nur einige der Folgen. Als Konsequenz wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit beobachtet. Der Mindestlohn im Libanon beträgt USD 450/Monat (LBP 675.000).

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Es gibt keine etablierten Arbeitsagenturen und nur wenige Jobangebote werden beworben.

Angebote finden sich auf folgenden Webseiten, Apps und Zeitungen:

- www.daleelmadani.org
- <http://lb.waseet.net>
- www.alwaseet.com
- <https://olxliban.com>
- www.bayt.com
- www.jobs.com.lb

3. Arbeitslosenunterstützung

Allgemeine Informationen über staatliche / private Arbeitslosenhilfe:

Das Nationale Büro für Beschäftigung (National Employment Office; NEO) bietet unter Aufsicht des Arbeitsministeriums Beratung und Training für Arbeitssuchende an. Ebenfalls werden Orientierung über Weiterbildungen, die Suche nach offenen Stellen und Kapazitätsaufbau zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten.

4. Weiterbildung

Es gibt im Libanon öffentliche und private Bildungsträger sowie Sprachzentren. Der beste Weg spezifische Informationen einzuholen, ist die direkte Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Stelle.

Weiterbildungszentren

Weiterbildungszentren umfassen private Institute wie das „Dar Al Aytam“ (siehe S.10), oder die „Makzhoumi Foundation“ (siehe S.9). Auch das NEO (siehe oben) hat Angebote.

Unterstützung bei der Arbeitssuche: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen :

Das Nationale Büro für Beschäftigung (NEO) vermittelt zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeber/-innen. Der Service kann von allen libanesischen Bürger/-innen genutzt werden.

Anmeldeverfahren:

Bewerber/-innen müssen beim Büro vorstellig werden (Adresse auf S.11) und einen Bewerbungsbogen ausfüllen. Es folgt ein Interview mit einem/-r spezialisierten Beamten/-Beamtin, woraufhin eine Registrierungskarte ausgehändigt wird. Das Büro kontaktiert die Bewerber/-innen sobald passende Arbeitsangebote eingehen sollten.

Erforderliche Dokumente:

Kopie des Ausweises, Passfoto, Lebenslauf.

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

Es wird geschätzt, dass die Hälfte der libanesischen Bevölkerung in Beirut und Umgebung lebt. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum übersteigt das Angebot bei weitem und führt dazu, dass viele Menschen überproportional viel für ihre Mieten bezahlen, lange Anfahrtswege in Kauf nehmen und/oder in minderwertigen Verhältnissen leben.

Der Libanon ist mit Stromengpässen konfrontiert, welche zu regelmäßigen Ausfällen führen. In der Folge sind Bevölkerung und zahlreiche Unternehmen abhängig von Generatoren. Dies wirkt sich auf die Stromkosten aus (etwa LBPI50.000/ USD 100 pro Monat).

Ebenfalls herrscht chronische Wasserknappheit. Diese wird sich in Zukunft und als Folge der steigenden Nachfrage und zunehmender Trockenheit wohl noch weiter verschärfen.

Angebote für Rückkehrende / Sozialwohnungen

Der Libanon hat kein spezielles Sozialwohnungsprogramm; auch Übergangunterkünfte für Rückkehrende gibt es in der Regel keine.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Es gibt keine öffentliche Unterstützung bei der Wohnungssuche. Wohnungen, Häuser und Apartments werden auf Aushängen, in Zeitungen und im Internet verbreitet. Erste Anhaltspunkte sind:

- www.propertyfinder.com
- www.alwaseet.com
- <https://olxliban.com>

3. Finanzielle Unterstützung

Es gibt keine sozialen Wohnungszuschüsse, aber die Public Corporation for Housing bietet subventionierte Kredite für Käufer. Kredite können ansonsten auch bei Banken bezogen werden.

Folgende Dokumente sind dabei in der Regel vorzulegen:

- Arbeits- und Einkommensnachweis
- Personalausweis
- Wohnkredits-Antrag

Wohnsituation: Zugang speziell für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Unterkünfte im Libanon beherbergen in der Regel schutzbedürftige Geflüchtete sowie libanesische Bürger/-innen, meist schutzbedürftige Frauen und Frauen, die unter häuslicher Gewalt oder Missbrauch gelitten haben, sowie staatenlose Personen. Es gibt keine staatlichen Notunterkünfte im Libanon

Notunterkünfte für VoTs, Opfer häuslicher Gewalt und alleinstehende Mütter:

Es gibt verschiedene Wohnmöglichkeiten und Notunterkünfte für die o.g. Gruppen. Diese werden von NGOs und religiösen Organisationen angeboten:

- ABAAD
- KAFA
- Maryam and Martha Community
- Caritas Lebanon
- Mission De Vie

Kontaktinformationen finden Sie unter Punkt VIII.

V. Sozialwesen

1. Allgemeine Informationen

Der Libanon hat kein umfassendes Sozialhilfesystem. Der NSSF deckt mehrere Bereiche inklusive Krankenversicherung und Rente ab, jedoch nur für den privaten Sektor und bestimmten Beamten/-innen und Selbstständigen, die dem Fond beitreten. Verschiedene religiöse Gemeinden bieten Sozialleistungen wie Unterstützung für Arme, Verpflegung oder Krankenpflege an.

2. Rentensystem

Renten können über private Anbieter/-innen und Rentenfonds oder den NSSF bezogen werden. Staatliche Angestellte, Militärangehörige und Sicherheitspersonal haben ihr eigenes staatliches Rentensystem.

Kosten:

Die Beiträge für Angestellte variieren je nach Anbieter. Im öffentlichen Sektor und Militär werden normalerweise 6% des Gehalts eingezahlt. Der NSSF verlangt eine Beteiligung der Arbeitgeber/-innen in Höhe von 8,5%.

Leistungen:

Der NSSF zahlt eine einmalige Pauschale aus. Andere Anbieter/-innen verfahren nach individuellen Auszahlungssystemen.

3. Schutzbedürftige Personen

Palästinensische Flüchtlinge im Libanon

Palästinensische Flüchtlinge im Libanon (PRL) können diverse Leistungen der UNRWA in Anspruch nehmen, darunter Gesundheitsdienste und Bildungsangebote aber auch soziale Leistungen. Voraussetzung ist die Registrierung bei der UNRWA.

Unbegleitete Minderjährige

Für unbegleitete Minderjährige, die in den Libanon zurückkehren, kann vor der Rückkehr eine Suche nach Familie und/oder Angehörigen durchgeführt werden.

Personen mit Behinderungen

Das Sozialministerium (Ministry of Social Affairs; MoSA) bietet nach eigenen Kriterien Beihilfe für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Andere

Lokale NGOs haben landesweit verschiedene Angebote, die entweder von internationalen NGOs oder der libanesischen Regierung gefördert werden. Informationen dazu gibt es bei der lokalen Gemeindeverwaltung.

Sozialwesen: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

Der Zugang zum NSSF ist beschränkt auf Angestellte, deren Arbeitgeber/-innen für sie eingezahlt haben, sowie Selbstständige, die freiwillig selbst Beiträge entrichtet haben. Arbeitslose sind explizit nicht berechtigt. Auch die vielen im informellen Sektor Beschäftigten haben keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten. Religiöse Gemeinschaften haben eigene spezifische Zugangsvoraussetzungen.

Rentensystem: Zugang für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

Je nach Arbeitssektor sind verschiedene Rentenfonds verfügbar. Arbeitslose können nicht am Rentensystem teilhaben, Selbstständige können durch Beitragszahlungen beschränkten Zugang erhalten.

Anmeldeverfahren:

Die Registrierung wird durch den/die Arbeitgeber/-in vorgenommen. Mehr Informationen zum NSSF können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.cnss.gov.lb/> .

VI. Bildungssystem

I. Allgemeine Informationen

Bildung wird im Libanon durch den öffentlichen und auch den privaten Sektor angeboten: Beide werden über das Ministerium für Bildung und höhere Bildung koordiniert. Dieses hat die Schulpflicht für Kinder von 6 bis 14 Jahren festgelegt (Abschluss der Mittelschule).

Mit Abschluss des dritten Zyklus (Abschnittes) wird ein Brevet erworben, welches zum Besuch weiterführender Schulen berechtigt. Mit Abschluss des Lycées erwirbt man dann ein *Baccalauréat Libanais*, oder *Baccalauréat Technique*, welches den Zugang zu höheren Bildungsinstituten eröffnet.

Höhere Bildung wird von technischen und Ausbildungsinstituten sowie Universitäten und Colleges angeboten. Die meisten sind privat; Ausnahme ist die Libanese University.

Bildungsstufe	Alter
Vorschule	0 – 3
Kindergarten	3 – 6
Grundschule	
Grundschule	- Zyklus 1 (Klasse 1, 2, 3) 6 – 9 - Zyklus 2 (Klasse 4, 5, 6) 9 – 12
Weiterführende Schulen	
Mittelschule	- Zyklus 3 (Klasse 7, 8, 9) 12 – 15
Weiterführende S.	- Zyklus 4 (Klasse 10-12) 15 – 18
Höhere Bildung	
College, Universität, technische und Ausbildungsinstitute, etc.	18 >

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

- Gebühren für öffentliche Schulen sind auf eine Anmeldegebühr beschränkt
- Gebühren für Privatschulen bewegen sich zwischen 1,500,000 LBP und 15,000,000 LBP im Jahr und müssen von den Eltern getragen werden;
- Einige Privatschulen bieten in bestimmten Fällen reduzierte Gebühren oder Zuschüsse an.

Zugang und Voraussetzungen für Studienkredite und Stipendien

Für öffentliche Schulen gibt es keinerlei finanzielle Unterstützung. Für Privatschulen sollte die Bewerbung um Unterstützung und/oder Förderung direkt an die Schule gerichtet werden, falls diese derartiges anbietet.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Im Ausland erworbene Abschlüsse sollten vom sogenannten Equivalence Committee des libanesischen Ministeriums für Bildung und höhere Bildung verifiziert werden. Es wird empfohlen, Zeugnisse, Diplome und ähnliche Dokumente vor der Rückkehr von der libanesischen Botschaft beglaubigen zu lassen.

Bildungssystem: Zugang und Anmeldeverfahren speziell für Rückkehrende

Kinder von Rückkehrenden können in jeder Schule im Libanon angemeldet werden, egal ob öffentlich oder privat. Palästinensische Flüchtlinge im Libanon dürfen nicht an öffentlichen Schulen registriert werden, aber haben Zugang zu privaten Schulen und den Schulen der UNRWA..

Die folgenden Dokumente werden benötigt:

- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments
- Offizielle Notenaufstellungen der letzten 3 Jahre, zertifiziert durch die libanesischen Botschaft und das Außenministerium.
- Unterschriebenes Äquivalenzzertifikat des Ministeriums für Bildung und höhere Bildung.
- Akademische Eingangsprüfung für bestimmte Universitäten.

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Reintegrationsprogramme

IOM Libanon bietet Unterstützung bei der Reintegration an. Dafür muss eine entsprechende Anweisung von der IOM Mission im jeweiligen Aufenthaltsland erfolgen. Die Unterstützung variiert entsprechend den Kriterien, die zwischen IOM und den Geldgebern vereinbart wurden.

Reintegrationsmaßnahmen können eine oder mehrere der folgenden sein:

- Empfangsunterstützung am Flughafen
- Transport vom Flughafen
- Beratung
- Finanzielle Unterstützung
- Sachgebundene Leistung, wie Unterstützung bei Mikrounternehmen, Wohnungsmiete oder Bildungszuschüsse
- Medizinische Unterstützung

2. Finanzielle und Administrative Unterstützung

Die Voraussetzungen für den Bezug der Reintegrationshilfe sind sehr strikt, sodass IOM Beratung und Unterstützung über den gesamten Prozess anbietet, um sicherzustellen, dass sie die nötigen Dokumente beschaffen, um die finanziellen Zuschüsse tatsächlich zu erhalten.

3. Unterstützung zum Start von einkommensgenerierenden Aktivitäten

Obwohl der Finanzsektor eine der Säulen der libanesischen Wirtschaft darstellt, ist das Mikrokreditwesen nicht sonderlich ausgebaut.

Kredite können bei Banken oder privaten Institutionen eingeholt werden. Es gibt zudem eine Reihe von Non-Profit Organisationen, die Mikrokredite zum Gründen von kleinen und mittleren Firmen (small and medium enterprises; SMEs) anbieten – beispielsweise:

- Makhzoumi Foundation
<http://makhzoumi-foundation.org>
- Al Majmoua (speziell auf Frauen fokussiert)
www.almajmoua.org
- Economic and Social Fund for Development
<http://www.esfd.cdr.gov.lb>
- Al Tamkeen
<http://www.altamkeen.com>

Mehr Informationen hierzu gibt es beim Ministerium für Wirtschaft und Handel.



VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

IOM, International Organization for Migration

Adresse: Adnan Hakim street, Jnah, Beirut
Tel: +961 | 841 701
Email: iombeirut@iom.int
Internet: www.iom.int

UNRWA, United Nations Relief and Works Agency (für palästinensische Flüchtlinge im Libanon)

Adresse: Bir Hassan, Ghobeiry, Beirut
Tel: +961 | 840490
Internet: www.unrwa.org

ICRC, International Committee of the Red Cross

Adresse: Sadat street, Hamra, Beirut
Tel: +961 | 739297
Email:
Internet: www.icrc.org

Lebanese Red Cross

(Gesundheits- und medizinische Versorgung, Unterstützung für Jugendliche in ganz Libanon)

Adresse: Spears Street, Kantari, Beirut
Tel: 01/ 372802- 3- 4- 5
Email: pr.info@redcross.org.lb
Internet: www.redcross.org.lb

Caritas Lebanon

(verschiedene, über das Land verteilte Gemeinde- und Sozialzentren)

Adresse: Dr. Youssef Hajjar Street, Sin El Fil, Beirut
Tel: +961 | 499767
Email: info@caritas.org.lb
Internet: www.caritas.org.lb

Dar Al Aytam Al Islamiya

(Sozialhilfeeinstitute sowie Waisenhäuser und Ausbildungszentren im ganzen Land)

Adresse: Tariq Jdideh, Beirut
Tel: +961 | 654654
Email: marafel@daralaytam.org
Internet: www.daralaytam.org

Amel Association International

(Entwicklungszentren in Beirut, Bekaa und Südlibanon, sowie medizinische Grundversorgung, Bildungs-, psychosoziale und Kinderschutzdienste)

Adresse: Abu Chakra Street, Mousseitbeh, Beirut
Tel: +961 | 317 293
Email: info@amel.org
Internet: www.amel.org

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

General Security Directorate
Mathaf, Beirut
Tel.: 1717
Internet: www.general-security.gov.lb

Ministry of Foreign Affairs and Immigrants
Achrafieh, Beirut
Tel: +961 333100
Internet: www.mfa.gov.lb

Ministry of Public Health
Adresse: Bir Hassan, Jnah, Beirut
Hotline: 1214 (24/7)
Email: info@moph.gov.lb
Internet: www.moph.gov.lb

National Social Security Fund
Adresse: Corniche Al Masraa, Beirut
Tel: +961 705013
Email: info@cnss.gov.lb
Internet: www.cnss.gov.lb

Ministry of Economy and Trade
Stadtzentrum, Beirut
Hotline: 1739
Email: Info@economy.gov.lb
Internet: <http://www.economy.gov.lb>

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

National Employment Office
Adresse: Melhem Khalaf Street, Adlieh, Beirut
Tel: 01-616335/6
Internet: www.neo.gov.lb

National Employment Office
Serail, Tripoli
Tel: 06-447440

National Employment Office
Serail, Saida
Tel: 07-727911

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Hotel Dieu de France

Adresse: Bvd A. Naccache, Achrafieh, Beirut
Tel. +961 | 615300
Email: info@hdf.usj.edu.lb
Internet: www.hdf.usj.edu.lb

American University of Beirut Medical Center

Adresse: Cairo Street, Hamra, Beirut
Tel.: +961 | 374374
Email: aubmc@aub.edu.lb
Internet: www.aubmc.org

Clemenceau Medical Center

Adresse: Clemenceau Street, Hamra, Beirut
Tel: +961-1-372888, hotline: 1240
Email: info@cmc.com.lb
Internet: www.cmc.com.lb

Al-Rassoul Al-Aazam Hospital

Adresse: Airport Road, Bourj Al Barajneh, Beirut
Tel: 01-456456 / 01-452700
Email: info@alrassoul.org
Internet: www.alrassoul.org

Ain Wazein Hospital

Adresse: Aley, Ain Wazein, Chouf, Mt. Lebanon
Tel: 05-509001-4
Email: AWH@awh.org.lb
Internet: www.awh.org.lb

Hopital Libanais Geitaoui

Achrafieh, Beirut
Tel: +961-1-590000
Email: info@hopital-libanais.com
Internet: www.hopital-libanais.com

Nini Hospital s.a.l

Adresse: El Maraad Street, Achier El Daya, Tripoli
Tel: 06-431400
Internet: www.hospitalnini.com

Islamic Hospital

Adresse: Azmy Street, Tripoli
Tel: 06-210186 / 06 205 875
Email: info@islamichospital.org
Internet: www.islamichospital.org

Hammoud Hospital University Medical Center

Dr. Ghassan Hammoud Street, Saida
Tel: +961 7-723111/888, 07-721687
Email: info@hammoudhospital.com
Internet: www.hammoudhospital.com

Jabal Amel Hospital

Jal al Baher, Tyre
Tel: 07-740343 / 07-740198 / 03-280580

Rayak Hospital

Rayak, Bekaa
Tel: 08-901300/1/2/3/4/5
Email: administration@rayakhospital.com
Internet: www.rayakhospital.com

Tatari Hospital

Adresse: Beshara Al Khoury Street, Baalbeck, Bekaa
Tel: 08-370799 / 08-371903 / 03-833846
Email: xxx
Internet: xxx

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links(4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

KAFA

(Frauenrechte- und Schutz)

Adresse: 43 Badaro Street, Beydoun bldg

Tel: +961-1-392220

24/7 Helpline: 03 018 019

Email: kafa@kafa.org.lb

Internet: www.kafa.org.lb

RDFL, Lebanese Democratic Women's Gathering **(verschiedene Zentren im ganzen Land)**

Adresse: Rayes and Hammoud Bldg, Nahas Street

Zokak el Blat- Batrakieh, Beirut

Tel: +961-1-370120 / +961 1-370189

Email: beirut@rdflwomen.org

Internet: www.rdflwomen.org

HELEM

(Schutz für LGBTQI)

Beirut

Tel: +961 71 916147

Email: support@helem.net

Internet: www.helem.net

ABAAD

(Organisation für Geschlechtergerechtigkeit)

Beirut

Tel: +961 1 283 820

Email: abaad@abaadmena.org

Internet: www.abaadmena.org

Maryam and Martha Community

(Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt werden und/oder alleinstehend sind)

Beirut

Tel: +961 9 236 962 // +961 9 236 961

Email: cmm@maryamandmartha.org

Internet: www.maryamandmartha.org

Mission De Vie

(Je suis venu pour qu'ils aient la vie en abundance (Jn10/10))

Antelias

Tel: +961 4 412 842 // +961 4 408 088

Email: secretariatgeneral@missiondevie.org

Internet: www.missiondevie.org

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/lebanon>